

der Beweisführung in der Untersuchungsarbeit ist sowohl in seinem Verlauf als auch in seinem Ergebnis durch den zusätzlichen Faktor mitbestimmt, daß die Möglichkeiten der politisch-operativen Arbeit zielstrebig genutzt werden können und müssen und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse und Überprüfungsresultate in das gedankliche Rekonstruktionsbild eingehen. Dadurch kommt es in der Untersuchungspraxis zu der nicht seltenen Erscheinung, daß die Beweisführung in der Untersuchungsarbeit wesentlich umfangreicher ist und manchmal sogar zu weitergehenden Ergebnissen führt, als sich das wegen der Notwendigkeit der Gewährleistung der Konspiration inoffizieller und anderer operativer Kräfte, Mittel und Methoden des MfS in der Beweisführung im Strafverfahren niederschlagen kann. Es ist der Fall denkbar, daß in der Beweisführung in der Untersuchungsarbeit die absolute Wahrheit über bestimmte strafrechtlich relevante Zusammenhänge festgestellt und der Wahrheitswert dieser Feststellungen mit Gewißheit gesichert werden kann, während die Beweisführung im Strafverfahren in bezug auf die gleichen Umstände lediglich zu relativ wahren Erkenntnisresultaten oder zu Wahrscheinlichkeitsaussagen über den Wahrheitswert der betreffenden Aussage gelangt. Betreffen diese Divergenzen solche Umstände, die die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Beschuldigten begründen, kann es in Extremfällen vorkommen, daß trotz Vorliegens von Gewißheit in der Untersuchungsarbeit im Strafverfahren in Anbetracht der hier nicht ausräumbaren Zweifel zu Gunsten des Beschuldigten bzw. Angeklagten entschieden werden muß.

### 2.2.3. Die Beweismittel als die entscheidenden objektiven Grundlagen des Beweisführungsprozesses

In den vorstehenden Ausführungen wurde begründet, daß die Beweisführung über ein in der Vergangenheit liegendes Geschehen vor allem auf der Grundlage der Veränderungen materieller oder ideeller Art erfolgen muß, die dieses Geschehen in Wechselwirkung mit seiner Umwelt hervorgerufen hat.

Gleiches trifft auf die Beweisführung über die Entwicklung der Persönlichkeit des Verdächtigen/Beschuldigten und über die von